Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 02. Dezember 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

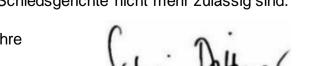


diese Woche beschlossen wir im Bundestag das Chancenaufenthaltsrecht. Es ist uns wichtig, dass die unsichere Lage von vielen geduldeten Menschen, aber gleichzeitig auch von vielen Arbeitgeber:Innen beendet wird. Wer sich 5 Jahre in Deutschland aufgehalten hat, nicht straffällig geworden ist und einen gesicherten Lebensunterhalt vorweisen kann, dem bieten wir eine verlässliche Perspektive in Deutschland. Arbeitgeber:Innen müssen nicht mehr befürchten, dass ihre geduldeten Auszubildenden oder Arbeitnehmer:Innen plötzlich abgeschoben werden die Geduldeten selbst müssen sich nicht mehr von Duldung zu Duldung "hangeln". Dies ist einerseits ein starkes Zeichen in Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel, anderseits bieten wir gut integrierten Menschen die Möglichkeit und Sicherheit, sich langfristig ein Leben in Deutschland aufzubauen.

Um unsere Bürgerinnen und Bürger in diesen schwierigen Zeiten weiterhin zu unterstützen, beschloss der Bundestag diese Woche die Strom- und Gaspreisbremse. Wir begrenzen den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowatt-stunde (für Fernwärme auf 9.5 Cent pro Kilowattstunde), der Strompreis wird für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Diese wird zum 01. März rückwirkend für den 01. Januar 2023 ausgezahlt werden. Finanziert wird diese Maßnahme u.a. durch die Abschöpfung der sogenannten Zufallsgewinne, die sowohl in der Erdöl- und Raffinerieindustrie, als auch in der Stromwirtschaft entstanden sind. Studierende. die bisher noch nicht von den Einmalzahlungen des Bundes profitieren konnten, bekommen nun einmalig 200€ zur Entlastung bei gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Mit der Ratifizierung des Freihandelsabkommen CETA mit Kanada, stärken wir den Handel mit einem wichtigen, demokratischen Verbündeten. Gerade in den Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist dies ein wichtiges Signal für den Zusammenhalt westlicher, demokratischer Nationen! Auf Initiative der SPD wurden in Nachverhandlungen signifikante Verbesserungen erzielt, sodass nun beispielsweise privaten Schiedsgerichte nicht mehr zulässig sind.

Ihre

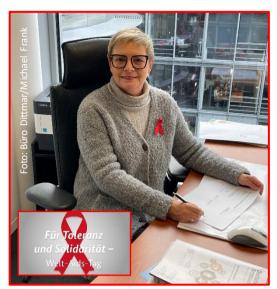


In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche	2
Zitat der Woche	2
Podcast der Fraktion	2
Chancenaufenthaltsrecht	3
Ceta	4
Energiepreise	5

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB





"Leben mit HIV. Anders als du denkst." - das ist das Motto der Kampagne, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Deutsche AIDS-Stiftung (DAS) und die Deutsche Aidshilfe (DAH) zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember gestartet haben. HIV-Positive Menschen können, wenn die Krankheit rechtzeitig erkannt und gut behandelt wird, Leben wie alle anderen Menschen auch. Dennoch sind Betroffene noch (viel zu) oft Diskriminierungen ausgesetzt. In der Studie "positive Stimmen 2.0" gaben 95 Prozent der Befragten an, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten Diskriminierung erlebt haben. Die Palette reicht dabei von Tratsch über Beleidigungen bis hin zu tätlichen Angriffen. Für mich ist es einfach nicht

Bilderder Woche

2

nachzuvollziehen, warum es auch in Deutschland offenbar auch nach Jahren der Aufklärung über die Krankheit noch immer massive Vorbehalte gegen Menschen gibt, die das HIV-Virus in sich tragen. Es kann und darf nicht sein, dass AIDS-Kranke herabgesetzt und diskrimi-

niert werden. Wer so etwas mitbekommt, sollte in jedem Fall den Mut haben, dagegen vorzugehen und in die Irre laufende Behauptungen richtig stellen. Oft beruhen Vorurteile nämlich auf einem Bauchgefühl und fehlendem oder falschem Wissen. Wahr ist aber nur eines:

Menschen mit AIDS sind nicht anders!

Zitat

der Woche

"Wir wissen, dass es auch Härten in den Bereichen Öl, Pellets und Flüssiggas gibt. Deswegen wollen wir auch eine Lösung für diese Abfederung kreieren. Das wird die zentrale Aufgabe der nächsten 14 Tage sein!"



Dr. Matthias Miersch Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Debatte zur Energiepreisbremse am 1. Dezember

SPDings

- der "vorwärts"-Podcast

In "SPDings" berichten Menschen anhand eines Gegenstandes darüber, wie sie ihren Weg in die SPD gefunden haben, wie sich in der Partei engagieren und welche Themen ihnen dabei besonders am Herzen liegen. Gerne stelle ich Ihnen die eine oder andere Folge vor.



Wer reinhören will: Zum Podcast geht es <u>hier</u> oder mit einem Klick aufs Bild!

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Chancen-Aufenthaltsrecht

Eine neue Willkommenskultur

Gut integrierte Geduldete bekommen die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt. Damit wird Deutschland auch attraktiver für dringend benötigte Fachkräfte.

Der 19-jährige Mohammad aus Afghanistan arbeitet im Ausbildungszentrum der Siemens Professional Education an der Verdrahtung eines Schaltschranks.

Der 19-jährige Mohammad aus Afghanistan arbeitet im Ausbildungszentrum der Siemens Professional Education an der Verdrahtung eines Schaltschranks.

Geduldeten Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und hier gut integriert sind, wird die Ampel-Koalition mit dem in dieser Woche beschlossenen Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt geben. Wer am 31. Oktober 2022 fünf Jahre hier war, nicht straffällig geworden ist und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt, bekommt ein Aufenthaltsrecht und hat dann anderthalb Jahre Zeit, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen.

Damit spricht die Ampel-Koalition nicht nur von Willkommenskultur, sondern sie ermöglicht sie auch durch neue Rahmenbedingungen. Deutschland wird damit auch attraktiver für dringend benötigte Fachkräfte, zudem wird das Recht an internationale Standards angepasst.

Die neuen Regeln beenden die unsichere Lage der Menschen, die sich teilweise von Monat zu Monat zur nächsten Duldung hangeln müssen, und sie erhalten eine echte Perspektive in Deutschland. Arbeitgeber:innen, die Geduldete ausbilden oder beschäftigen - Bäcker, Schuster, Fleischer -, bekommen endlich die Sicherheit, dass ihre Leute nicht quasi von der Werkbank weg abgeschoben werden, wie bereits vielfach geschehen. Es wäre unverständlich, wenn gut integrierte Menschen in ihr Heimatland zurückgeschickt würden, um dann mühsam die hier dringend benötigten Arbeitskräfte im Ausland anzuwerben.

Langjährig Geduldete erhalten die Chance, die notwendigen Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen, insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach 18 Monaten nicht erfüllt sind, fallen die Betroffenen in den Status der Duldung zurück. Es werden zugleich die geltenden Bleiberechtsregelungen weiterentwickelt, so dass mehr Menschen von ihnen profitieren können.

Konsequenter als bisher soll die Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren durchgesetzt werden. Vorgesehen ist, für diese Personen die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft zu erleichtern. Außerdem sieht das Gesetz vor, bestimmte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu entfristen und die Familienzusammenführung für Fachkräfte zu erleichtern, um den Standort Deutschland für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Der Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen soll künftig allen Asylbewerber:innen im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Die Rechtsprechung soll vereinheitlicht und dadurch sowie durch weitere prozessuale Änderungen sollen Gerichtsverfahren beschleunigt werden. Außerdem soll es keine Regelüberprüfungvon Asylbescheiden mehr geben und Widerrufs- und Rücknahmeverfahren zukünftig nur noch anlassbezogen erfolgen. Dadurch können die Kapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge besser genutzt werden.

CETA

Mehr Handel zwischen der EU und Kanada

Der Bundestag hat das CETA-Abkommen beschlossen. Damit wird der Handel mit einem Partner gefördert, der die Werte der liberalen Demokratie teilt.

In dieser Woche ist das Gesetz der Bundesregierung zum Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten (CETA) beschlossen worden. Das Abkommen soll den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kanada andererseits vorantreiben. Hindernisse des Marktzuganges sollen abgebaut werden und Wettbewerbsnachteile für europäische und deutsche Unternehmen beim Marktzugang nach Kanada gegenüber anderen Ländern (insbesondere den USA und Mexiko) verhindert werden. CETA wird dabei helfen, die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik weiter zu diversifizieren und den Handel mit einem Partner fördern, der die Werte der liberalen Demokratie teilt.

Das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada ist seit September 2017 teilweise in Kraft. Seine Wirkung bezieht sich bislang ausschließlich auf die Teile, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. CETA tritt erst dann vollständig in Kraft, wenn alle Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Deutschland schließt die Ratifizierung mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs nun ab.

In einem Entschließungsantrag betonen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Anforderungen an künftige Handelsabkommen, beispielsweise mit den Mercosur-Staaten oder den USA. Mit der Handelsagenda setzt die Regierungskoalition ein klares Zeichen für höhere Resilienz durch mehr Handel. In Zeiten gestörter Lieferketten werden die Wirtschaftsbeziehungen zu den Partnern rund um den Globus gestärkt. Für die deutsche Wirtschaft gilt es, stabile Lieferketten, Diversität in den Absatz- und Beschaffungsmärkten, eine sichere Rohstoffversorgung und den Aufbau von neuen Energiepartnerschaften zu schaffen. Dafür setzen sich die Koalitionsfraktionen in ihrem vorgelegten Entschließungsantrag ein.

Energiepreise

So werden die Preise für Strom, Gas und Wärme gedeckelt

Die Ampel-Koalition wird die Strom-, Gasund Wärmepreise deckeln. Damit hilft sie den Bürger:innen, gut durch die sen Winter zu kommen. Die Hilfen werden gerecht finanziert.

Auf einem digitalen Heizungsregler wird das Frostzeichen angezeigt und signalisiert einen abgestellten Heizkörper.

Auf einem digitalen Heizungsregler wird das Frostzeichen angezeigt und signalisiert einen abgestellten Heizkörper.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



(Foto: picture alliance/dpa | Jens Büttner)
Die Ampel-Koalition tut alles dafür, dass
Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch
den Winter kommen. Dafür wurde ein starker
Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden
Euro gespannt – zusätzlich zu den Entlastungspaketen mit einem Umfang von fast 100
Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage werden
nun Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme
eingeführt.

Bundestag und Bundesrat haben bereits beschlossen, dass der Bund in einem ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen übernimmt.

In dieser Woche wurden nun im Bundestag die Gesetzentwürfe zu den eigentlichen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beraten, die zum 1. März 2023 eingeführt werden – und zwar rückwirkend zum 1. Januar. Konkret wird der Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde begrenzt (Fernwärme 9,5 Cent pro Kilowattstunde). Der Strompreis wird für ein Grundkontingent von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Für Industriekunden sind besondere Regeln geplant.

Ein "Spar-Booster"

Die Preisbremsen werden so gestaltet, dass sich Energiesparen lohnt. Denn der Rabatt ist unabhängig vom aktuellen Energieverbrauch. Das ist gut für Verbraucher:innen: Denn wer im Jahr 2023 weniger verbraucht als im Vorjahr, erhält dennoch den Rabatt. Er sinkt nicht, wenn weniger verbraucht wird. Das bedeutet: Wer weniger verbraucht, spart je eingesparter Kilowattstunde doppelt. Erstens, weil überhaupt weniger verbraucht und abgerechnet wird – es fallen also geringere Kosten für Gas oder Strom an.

Wer genau so viel verbraucht wie im Vorjahr, erhält 80 Prozent seines Verbrauchs im Jahr 2023 vergünstigt zu 12 Cent.

Hilfen für Härtefalle

Wichtig ist der SPD-Fraktion zudem, dass auch Hilfen für Härtefälle eingeführt werden für Haushalte, Unternehmen und Einrichtungen, die durch die steigenden Energiepreise in besonderer Weise betroffen sind und die Gas- und Strompreisbremen keine ausreichende Entlastung gibt, z.B. für Mieter:innen, Wohnungsunternehmen, soziale Träger, Kultur und Forschung, Krankenhäuser, Unikliniken oder Pflegeeinrichtungen. Erhalten einzelne Unternehmen insgesamt hohe Förderbeträge, müssen beihilferechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Fraktion setzt sich für eine gerechte und zielgerichtete Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen heizen, wie z. B. mit Öl oder Holzpellets, und besonders belastet sind. Mit der Verabschiedung des Bürgergeldes wurden bereits neue Härtefallregelungen auf den Weg gebracht. Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar können sich Menschen, die absolut kein Geld für das Befüllen ihres Öl- oder LPG-Tanks bzw. ihres Pellet-Vorrates haben, an ihr Jobcenter wenden.

Eine gerechte Finanzierung

Die Jobcenter springen dann einmalig ein und übernehmen einen Teil der Energierechnungen. So werden gerade Familien mit geringeren Einkommen davor geschützt, im Winter frieren zu müssen. Trotzdem kann das nur die unterste Haltelinie sein. Im parlamentarischen Verfahren will die SPD-Fraktion noch zu Verbesserungen kommen, um Härtefälle auch im Bereich Öl-, Pellets und anderer Energieträger besser abfedern zu können. Dabei oreintiert sie sich an der Entlastungshöhe bei der Gaspreisbremse.

6

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Außerdem sorgt die Ampel-Koalition dafür, dass die Preisbremsen gerecht finanziert werden. Konzerne, die hauptsächlich im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich tätig sind, sollen in diesem und im kommenden Jahr ihre Übergewinne versteuern. Zudem werden Zufallsgewinne von stromerzeugenden Unternehmen abgeschöpft.

Die Unterstützungen sind zudem steuerpflichtig und Topverdiener werden einen Teil der Hilfen zurückzahlen müssen.

